Änderung

der Allgemeinverfügung vom 22.09.21 zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 03.10.21

Die nach § 8 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) erlassene Allgemeinverfügung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 03.10.21 (in der Bekanntmachungsfassung vom 24.09.21) wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wie nachfolgend geändert:

ALLGEMEINVERFÜGUNG

über die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags in Konstanz am 03.10.21

1. Anlässlich des „Konstanzer Bio-Marktes“ dürfen am Sonntag, den 03.10.2021 die im räumlichen Geltungsbereich nach Ziffer 2 befindlichen Verkaufsstellen in Konstanz in der Zeit von **13.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

2. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung wird -entsprechend der grün markierten Fläche in beigefügtem Lageplan- im linksrheinischen Stadtgebiet auf die Verkaufsstellen im Hafenareal, in der Altstadt, in der Niederburg und in Stadelhofen, im rechtsrheinischen Stadtgebiet auf die Spanierstraße und ein Teilstück der Reichenaustraße (von Alter Rheinbrücke bis zur Schänzlebrücke) beschränkt.

3. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffern 1 und 2 dargestellten Entscheidungen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer (neuerlichen) ortsüblichen Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz als bekannt gegeben.

Hinweis

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung beim Bürgeramt der Stadt Konstanz, Abteilung Öffentliche Sicherheit/Gewerbewesen, Untere Laube 24, 78462 Konstanz zu den Sprechzeiten (Mo-Fr. 08.00-12.00 Uhr/ Mittwoch zusätzlich 14.00-17.00 Uhr) in Zimmer 1.07 eingesehen oder auf elektronischem Weg per Mail unter gewerbe@konstanz.de angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der *Stadt Konstanz, Bürgeramt, Untere Laube 24, 78459 Konstanz* oder beim *Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg,* eingelegt werden.

Konstanz, den 28.09.21

signiert von:
Claudia Mähliß
am: 28.09.2021
mit:
digiSeal® by secrypt

Gezeichnet Dr. Andreas Osner
Bürgermeister